

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-330-05 50.1 02.11.2005 Sozialamt Marita Beesk				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
17.11.2005 Sozialausschuss						
01.12.2005 Hauptausschuss						
08.12.2005 Stadtverordnetenversammlung						
16.01.2006 Ortsbeirat Repten						
17.01.2006 Ortsbeirat Koßwig						
18.01.2006 Ortsbeirat Ogrosen						
18.01.2006 Ortsbeirat Göritz						
23.01.2006 Ortsbeirat Suschow						
23.01.2006 Ortsbeirat Stradow						
24.01.2006 Ortsbeirat Missen						
25.01.2006 Ortsbeirat Laasow						
25.01.2006 Ortsbeirat Naundorf						
26.01.2006 Sozialausschuss						
16.02.2006 Hauptausschuss						
23.02.2006 Stadtverordnetenversammlung						
Betreff	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Richtlinie

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Vereine mit Geschäftssitz oder Wirkungsbereich in der Stadt Vetschau/Spreewald sowie Privatpersonen, die im Sinne dieser Richtlinie in der Stadt Vetschau/Spreewald gemeinnützig tätig sind.

2. Gegenstand der Zuwendung

Gefördert werden:

- Kinder- und Jugendarbeit sowie Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit
- Heimatpflege und Brauchtumpflege, wie traditionelle Heimat- und Dorffeste
- Durchführung öffentlicher Veranstaltungen für die Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile
- Behindertenarbeit
- Teilnahme an städtischen Veranstaltungen

3. Antragsverfahren

Der Antrag ist in Schriftform und begründet beim Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald einzureichen. Das Antragsformular (Anlage 1) soll als Orientierung bei der Antragstellung dienen.

Anträge für das laufende Jahr können bis zum 01.04. des Kalenderjahres eingereicht werden.

4. Bewilligungsverfahren

Bewilligt werden nur Anträge von Antragsberechtigten, die in Punkt 1 dieser Richtlinie aufgeführt sind.

Vereinsinterne Veranstaltungen werden nicht gefördert.

Die Verwaltung entscheidet innerhalb von 6 Wochen nach Antragsschluss über die Anträge unter Einbeziehung des Sozialausschusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung wird über die Anträge und die Entscheidungen unterrichtet.

5. Höhe der Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendungen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation der Stadt Vetschau/Spreewald und der Anzahl der Anträge auf Zuwendungen.

Die Entscheidung zur Förderung und zur Förderhöhe wird nach dem Charakter und der Bedeutung der Veranstaltung getroffen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2006 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, Seniorentätigkeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/ Spreewald vom 27.04.2005 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den

Axel Müller
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, Seniorentätigkeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald vom 27.04.2005 waren ab dem Haushaltsjahr 2005 über finanzielle Zuschüsse an gemeinnützige Vereine der Stadt Vetschau/Spreewald zu entscheiden.

Die Anwendung dieser Richtlinie hat gezeigt, dass die Zuwendungsgegenstände nicht ausreichend aufgeführt sind.

Des Weiteren sollen ab dem Jahr 2006 auch über Anträge auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Kindertagsveranstaltungen und Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen nach dieser Richtlinie entschieden werden. Diese Veranstaltungen werden zum Teil auch von Privatpersonen gemeinnützig organisiert.

Aus der Diskussion im Sozialausschuss heraus war die Richtlinie vom 27.04.2005 entsprechend anzupassen.

Die Änderungen betreffen lediglich die Erweiterungen in den Punkten 1 und 4 hinsichtlich der Antragsberechtigung von Privatpersonen und im Punkt 2 die Behindertenarbeit.

Als Anlage sollte ein Antragformular als Orientierung vorgegeben werden.

Die Punkte 5.1 bis 5.5 wurden ersatzlos gestrichen, da diese auf den Haushaltsplan 2005 ausgerichtet waren.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: 30000-71800

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------